

Satzung der Stadt Friedland über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7/ 96 „Windpark Treptower Feld“

Die Stadt Friedland erlässt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2025 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7/96 „Windpark Treptower Feld“.

§ 1

Inhalt der Satzung

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7/96 „Windpark Treptower Feld“ wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist auf der Karte im Anhang dargestellt, welche Teil der Satzung ist.

§ 2

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzung ist eine Begründung gemäß § 2a BauGB beigelegt.

Friedland, den 29.04.2025

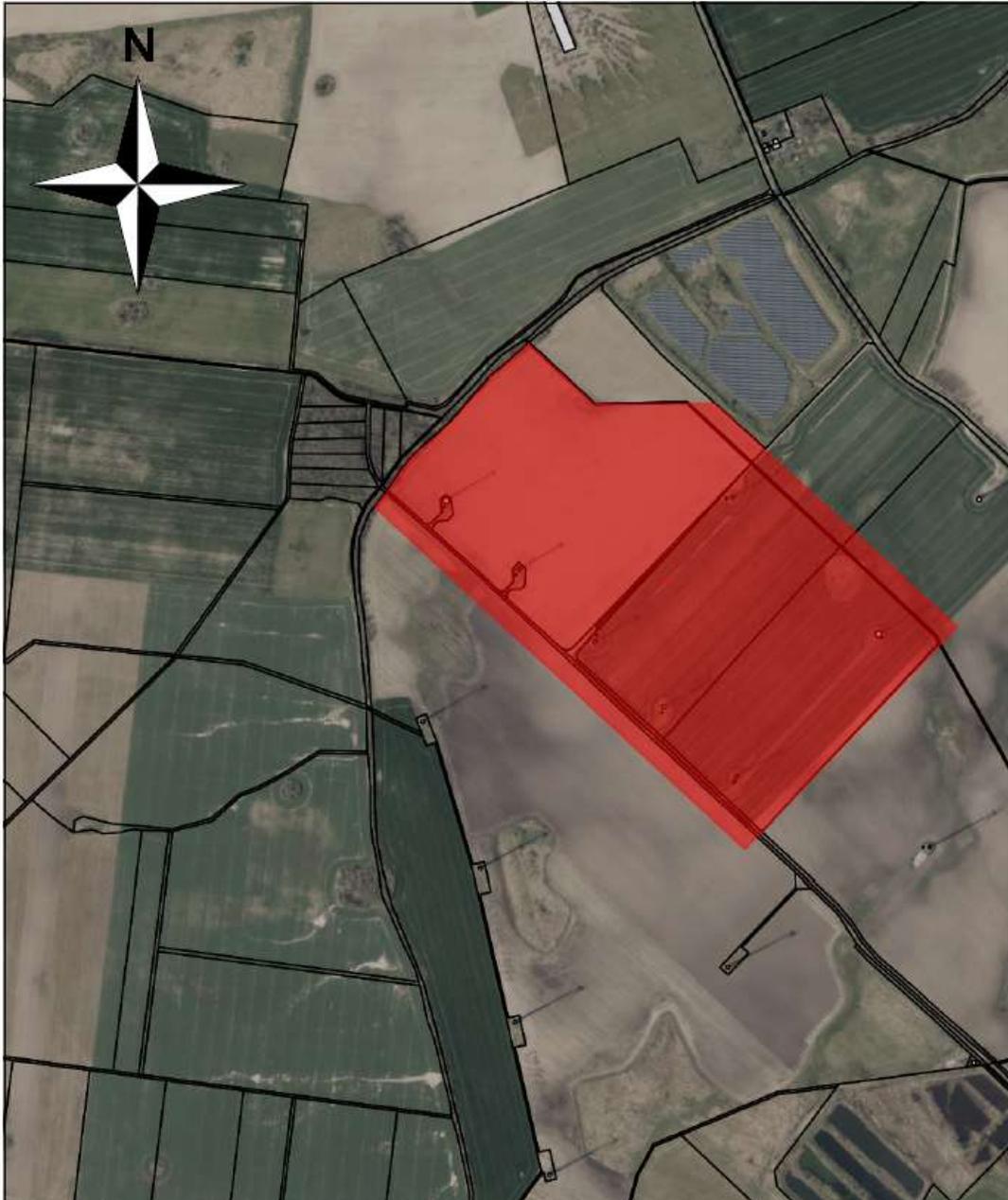
- Siegel -

gez. Frank Nieswandt

Bürgermeister

Anhang: Darstellung des Geltungsbereichs

[Stadt Friedland](#)



Quelle: basemap.de /BKG 2022